

2401 A

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über die

Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über die

Senatskanzlei - G Sen -

Haushaltsberatungen 2026/2027: Finanzplanung von Berlin 2025 bis 2029

Rote Nummern: 2401 (Drucksache 19/2626)

Vorgang: 80. Sitzung des Hauptausschusses vom 10. September 2025

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im Nachgang zur Sitzung folgende Fragen zur Vorlage – zur Kenntnisnahme – 2401 m.d.B. um schriftliche Beantwortung eingereicht:

- a) Bei welchen Vorhaben aus der Investitionsplanung hat der Senat vor die Standards zu senken, um Kosten einzusparen?
- b) Bei welchen gesetzlichen Vorgaben möchte der Senat Standards absenken? Bitte sowohl für die Bereiche Bau, Gebäude, Umwelt, Klima und Soziales aufzeigen.
- c) Welche konkreten Schritte beabsichtigt der Senat um die auf S. 45 unter „Strategie 2026-2029“ genannten Effizienzsteigerungen im Personalbereich umzusetzen und die vorgesehenen Einsparungen zu erzielen?
- d) Wie sollen vor dem Hintergrund der Kürzungen im Bereich Digitalisierung die erwünschten Effizienzsteigerungen beim Personal erfolgen?
- e) Wie beabsichtigt der Senat im Rahmen einer Personalbedarfsplanung eine strukturierte Planung des mittelfristigen Personalbedarfs der Berliner Verwaltung zu erstellen?
- f) Bitte um aktuelle Übersicht von Belegung und Umsetzungsstand der Maßnahmen im IFF inklusive Angabe der bereits verausgabten Mittel analog RN 1206.“

Hierzu wird berichtet:

- a) Bei welchen Vorhaben aus der Investitionsplanung hat der Senat vor die Standards zu senken, um Kosten einzusparen?**
- b) Bei welchen gesetzlichen Vorgaben möchte der Senat Standards absenken? Bitte sowohl für die Bereiche Bau, Gebäude, Umwelt, Klima und Soziales aufzeigen.**

Zu den Fragen a) und b) für die Bereiche Bau, Gebäude liegen Antworten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (Anlage 02), der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Anlage 03), der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (Anlage 04) sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung (Anlage 05) vor, die als Anlagen 02 bis 05 beigefügt sind.

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt hat für den Bereich Umwelt, Klima eine Fehlanzeige abgegeben.

Für den Bereich Soziales wird ebenfalls eine Fehlanzeige abgegeben.

- c) Welche konkreten Schritte beabsichtigt der Senat um die auf S. 45 unter „Strategie 2026-2029“ genannten Effizienzsteigerungen im Personalbereich umzusetzen und die vorgesehenen Einsparungen zu erzielen?**

Antwort: Wie bereits im Rahmen der Finanzplanung dargelegt, sollen die Effizienzsteigerungen vor allem durch eine verstärkte Digitalisierung und Aufgabenbündelung generiert werden. Letzteres geht einher mit der Implementierungsphase der Verwaltungsreform. Nach Inkrafttreten des Landesorganisationsgesetzes soll in der Phase 2 bis zum Beginn der Legislaturperiode die potenzialorientierte Aufgabenkritik stattfinden.

Wie ebenfalls bereits ausgeführt, sollen dadurch Doppelstrukturen abgebaut und insbesondere Synergieeffekte durch die Zusammenlegung von Aufgaben gehoben werden. In diesem Zusammenhang sollen auch weitere Automatisierungen von Verwaltungsprozessen umgesetzt werden, sofern die Ansätze in den personalbezogenen Digitalisierungsprojekten nicht kurzfristig reduziert werden.

Eine Optimierung von Personalkosten soll auch durch einen flexibleren Personaleinsatz und eine aktive, übergreifende Personalbedarfsplanung erreicht werden. Dabei wird zu prüfen sein, ob dies im Rahmen der dezentralen Personalverantwortung umsetzbar sein wird. Bei allen Planungen ist zu berücksichtigen, dass nachhaltige Einsparungen meist nur durch strukturelle Reformen und Digitalisierungen erreicht werden können und nicht durch kurzfristige Maßnahmen.

Die konkreten einzelnen Maßnahmen werden im Rahmen der Verwaltungsreform nach Ergebnis des Gesamtkatalogs der Aufgaben der Berliner Verwaltung noch erarbeitet bzw.

entwickelt, so dass an dieser Stelle auf Details noch nicht eingegangen werden kann, da die Aufgabenerfassung und -zuordnung noch nicht abgeschlossen ist

d) Wie sollen vor dem Hintergrund der Kürzungen im Bereich Digitalisierung die erwünschten Effizienzsteigerungen beim Personal erfolgen?

Effizienzsteigerungen durch Digitalisierung und den gezielten Einsatz von Künstlicher Intelligenz bleiben zentrale strategische Ziele - auch unter den veränderten finanziellen Rahmenbedingungen. Die Reduzierung der Mittel bedeutet dabei keine Abkehr vom eingeschlagenen Kurs, sondern erfordert eine noch stärkere Fokussierung auf Vorhaben mit übergreifender Wirkungskraft.

Im Sinne einer strategischen Priorisierung sind die Ressorts angehalten, Projekte zu identifizieren und umzusetzen, die bei vertretbarem Ressourceneinsatz zu strukturellen Entlastungen führen können. Insbesondere dort, wo wiederholende, standardisierbare Prozesse durch digitale Werkzeuge effizient unterstützt und vereinfacht werden können.

Die im Rahmen des Personalentwicklungsprogramms 2030 gestarteten KI-Anwendungen - wie etwa BAK_KI zur Unterstützung bei der Erstellung von Beschreibungen des Aufgabenkreises - verdeutlichen exemplarisch, wie mit verhältnismäßig geringem Aufwand konkrete Mehrwerte geschaffen werden können. Solche Prototypen zeigen, dass durch einen intelligenten Ressourceneinsatz auch unter begrenzten Bedingungen substantielle Fortschritte möglich sind.

Die Kürzungen im Bereich Digitalisierung unterstreichen daher die Notwendigkeit, besonders wirkungsorientiert zu planen und ressortintern wie -übergreifend Synergien zu nutzen. Es gilt, den eingeschlagenen Transformationsprozess fokussiert, zielorientiert, adaptiv und ressourcensensibel fortzuführen.

e) Wie beabsichtigt der Senat im Rahmen einer Personalbedarfsplanung eine strukturierte Planung des mittelfristigen Personalbedarfs der Berliner Verwaltung zu erstellen?

Ziel der Berliner Verwaltung ist es, sich zukunfts-fähig aufzustellen. Eine derzeit in Bearbeitung befindliche Betrachtung der Veränderungen in den Tätigkeitsfeldern der Verwaltung nimmt dabei zunächst die erforderlichen Veränderungen in den bestehenden Curricula der Ausbildungen ins Auge und setzt sich damit auseinander, wie Nachwuchskräfte besser auf eine digitalisierte und von der Arbeit mit KI geprägte Verwaltung vorbereitet werden können. In diesem Zusammenhang wird auch erörtert werden, welche konkreten Zahlen und damit im Zusammenhang stehende Daten von den Beschäftigten des Landes Berlin perspektivisch

benötigen werden, um darauf basierend eine zahlenmäßig untermauerte und durch eigene (automatisierte) Erhebung fortlaufende Personalstrategie zu entwickeln.

f) Bitte um aktuelle Übersicht von Belegung und Umsetzungsstand der Maßnahmen im IFF inklusive Angabe der bereits verausgabten Mittel analog RN 1206.“

Antwort: Eine aktuelle Übersicht befindet sich in der Anlage 01.

Ich bitte, den Berichtsauftrag damit als erledigt anzusehen.

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen

Innovationsförderfonds

Ifd. Nr.	Fach- verwaltung	Kapitel	Titel	Maßnahme	Gesamtkosten der Maßnahme (inkl. IFF)	reiner IFF-Anteil an der Maßnahme	IFF-Ist bisher Gesamt Stand 01.01.2021 bis 31.12.2024	Ansatz 2025		2025		Umsetzungsstand
								Gesamt	Anteil IFF	bisher beantragt	tatsächliches Ist Stand vom 01.01.2025 bis 15.09.2025	
1	SenWGP	0910	68354	Errichtung eines Forschungsclusters auf Ebene der Berlin University Alliance zur Förderung von Projekten im Bereich der Quantentechnologie und des Quantencomputings	25 Mio. € aus IFF und vsl. 40. Mio. € vom Bund (Konjunkturpaket II) und sonstigen Wissenschaftsförderern	25.000.000,00	6.346.088,07	6.094.000,00	6.094.000,00	3.000.000,00	1.241.364,63	laufend
2	SenWGP	0940	68565	Neugründung Fraunhofer-Zentrum für die Sicherheit Sozio-Technischer Systeme (SIRIOS)	71.100.000,00	14.065.000,00	3.556.434,82	36.601.000,00	15.060.000,00	0,00	0	laufend
3	SenWGP	0940	68515	APECSatFMD	150.850.000,00	17.035.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00	laufend
4	SenWGP	0940	68565	Neugründung Fraunhofer Institut für Translationale Medizin und Pharmakologie - Institutsteil Allergologie (ITMP-IA)	60.000.000,00	30.000.000,00	4.483.222,05	36.601.000,00	12.500.000,00	2.521.809,21	2.521.809,21	laufend
5	SenFin	2991	89105	Kofinanzierung (alt 60%, neu 20%) vom Land Berlin für die coronagerechte Umrüstung von Lüftungsanlagen	1.912.383,84 € davon IFF: 1.450.944,22 1.450.944,22 €.	1.450.944,22	1.450.944,22	0,00	0,00	0,00	1.450.944,22	abgeschlossen
6	SenBJF	1010/ 1024/ 2710	89361/ 81210/ 88310-22	Bundesinvestitionsprogramm zur Durchsetzung eines Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote im Grundschulalter	63.374.700 €	19.012.410,04	4.993.700,12	58.381.000,00	17.512.000,00	5.626.000,00	0,00	laufend
7	SenKultGZ	0800	51140	Optimierung von beziehungsweise Erstausstattung mit raumluftechnischen Anlagen (RLT) in von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa geförderten Kultureinrichtungen des Landes Berlin	HA-Vorlage-Entwurf enthält keine Angaben zu Bundesmitteln	920.745,00	920.745,12		0,00	0,00	0,00	abgeschlossen
8	SenKultGZ	0810	68569/ 68559	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland (u.a. Digitale Infrastruktur und Wandel)	keine Info	25.330.000,00	12.187.424,37	26.575.000,00	10.170.000,00	7.234.000,00	5.212.000,00	laufend
9	SenKultGZ	0810	68621	Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten (u.a. Kofinanzierung EU-Mittel)	keine Info	3.045.000,00	1.485.000,00	9.515.000,00	1.560.000,00	1.560.000,00	0	laufend
10	SenBJF			Ausbau von Urania e.V. zu einem nationalen Bürgerforum	85,5 Mio. €	32.750.000,00	0,00		0,00			abgeschlossen
11	SenWiEnBe	1330 / 1350	54010 / 69806	Ausweitung der Innovationsförderung und Stärkung des Wirtschaftsstandorts	120.000.000,00	71.358.067,00	35.339.393,92	13.851.000	13.851.000	3.849.287,00	823.956,35	laufend
12	SenWiEnBe	1330	86213	Zugang zu Vorfinanzierungen für kurzfristige Aufträge von (Schutz-) Produkten, Dienstleistungen und Verfahren, welche der (Corona-) Pandemieeindämmung nutzen für KMU	10.000.000,00	10.000.000,00	8.861.000,00	-	-	-	-	abgeschlossen
13	SenMVKU	0705	54083	Grundhafte Erneuerung und Ausbau der Toiletteninfrastruktur	reine Landesmittel	2.600.000,00	2.600.000,00		0,00		2.600.000,00	abgeschlossen
14	SenMVKU	0710	89111	Leuchtturmprojekt zur Klimaschutz- und Ressourcenwende im kommunalen Wohnungsbau	reine Landesmittel	2.000.000,00	964.506,49		66.000,00	1.022.871,42	1.987.377,91	laufend
15	SenMVKU	0710	54010 / 68569	Berliner Agentur für Ressourcenschonung - Koordinierungsstelle für Klimaschutz und Circular Economy	reine Landesmittel	1.000.000,00	579.162,99		200.000,00	418.888,69	822.526,57	laufend
16	SenMVKU	0720	54010	Sensornetzwerk Klimaanpassung	reine Landesmittel	1.400.000,00	103.575,99		600.000,00	687.002,54	187.347,83	laufend
17	SenMVKU	0720	54010	Förderung der Wärmewende mittels innovativer geothermischer Lösungen für die Fernwärmeversorgung	reine Landesmittel	6.300.000,00	188.365,04		2.775.000,00	266.000,00	318.147,54	laufend
18	SenMVKU	0720	54010	Digitale Instrumente für ein ganzheitliches operationelles Wasserressourcenmanagement (DlgoW)	reine Landesmittel	1.200.000,00	13.341,33		550.000,00	37.658,67	24.630,15	laufend
19	SenMVKU	0751	51140 / 54010/ 67101/ 81179/ 81279	Dekarbonisierung der Berliner Forsten (BF) in Kooperation mit den Berliner Stadtwerken	reine Landesmittel	10.500.000,00	1.040.270,38		2.085.000,00	27.105,86	1.121.890,67	laufend
20	SenMVKU	0730	54059	Informationsplattform Elektromobilität	reine Landesmittel	500.000,00	66.076,16		100.000,00		66.076,16	laufend
21	SenMVKU	2707	54010	Umsetzung eines Modellprojekts zur digitalen Parkraumbewirtschaftung	reine Landesmittel	1.500.000,00	0,00		0,00		0,00	laufend
22	SenMVKU	0710	68569	Zero-Waste-Strategie	reine Landesmittel	3.000.000,00	992.996,53		1.500.000,00	1.004.840,78	1.527.641,92	laufend
23	SenMVKU	0740	72014	Pilotprojekt "Mitlaufendes Licht" im Zuge von Fuß- und Radwegen in Grünanlagen bzw. übergeordneten Radverbindungen	reine Landesmittel	4.000.000,00	918.867,23		1.329.000,00	17.500,00	936.367,23	laufend

lfd. Nr.	Fach- verwaltung	Kapitel	Titel	Maßnahme	Gesamtkosten der Maßnahme (inkl. IFF)	reiner IFF-Anteil an der Maßnahme	IFF-Ist bisher Gesamt Stand 01.01.2021 bis 31.12.2024	Ansatz 2025		2025		Umsetzungsstand
								Gesamt	Anteil IFF	bisher beantragt	tatsächliches Ist Stand vom 01.01.2025 bis 15.09.2025	
24	SenMVKU	0740	68228	Innovationen im Zuge von Maßnahmen der Radverkehrsinfrastruktur, insbesondere der Radschnellverbindungen und der Radfernwege (konsumtiv)	reine Landesmittel	1.000.000,00	7.140,00		500.000,00		7.140,00	laufend
25	SenMVKU	0740	89116	Innovationen im Zuge von Maßnahmen der Radverkehrsinfrastruktur, insbesondere der Radschnellverbindungen und der Radfernwege - InfraVelo (investiv)	reine Landesmittel	4.000.000,00	269.089,05		1.735.000,00		269.089,05	laufend
26	SenMVKU	0730	72020	Innovative Projekte zur Umgestaltung von Straßen oder Plätzen zur Förderung des Fußverkehrs	reine Landesmittel	3.000.000,00	0,00		1.000.000,00		0,00	laufend, restl. Ausfinanzierung aus Transaktionstitel
27	SenStadt	1220	89365	Landesfinanzierung von GRW-Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafen Tegel TXL	reine Landesmittel	52.000.000,00	4.804.461,21	13.850.000,00	13.300.000,00			laufend, restl. Finanzierung aus dem SIWA
28	SenKultGZ	0810	89110	Ergänzungsprogramm zur Herrichtung von Kulturimmobilien	Nur Landesmittel	27.350.000,00	10.500.000,00	21.350.000,00	16.850.000,00	0,00	0	teilweise umgesetzt
29	SenInnSport	0510	68506/ 89201	Sanierung des Außenbeckens im Sommerbad Humboldthain durch die BBB	5.555 Mio. € (Landesanteil: 3.055 Mio. €, davon aus IFF: 3.055 €)	3.055.415,00	225.078,95		2.411.957,16	0,00	0,00	abgeschlossen
30	SenKultGZ	0810	88401	Alte Münze		6.000.000,00	6.000.000,00	-	0,00			abgeschlossen
31	SenStadt	1200	88401	Synagoge Fraenkelufer		14.000.000,00	14.000.000,00	0,00		0,00	14.000.000,00	laufend, restl. Finanzierung aus SIWA
32	SenWiEnBe	1320	54010 68317	Konjunkturmaßnahmen für die Transformation der Berliner Wirtschaft und die Stärkung des Technologiestandortes	150.000.000,00	92.380.000,00	40.519.443,40	10.845.000	8.345.000,00	2.743.655,00	1.246.906,92	laufend
		1330	89231									
		1350	68307 69806									
33	SenWGP	0910/ 0940	89448	Friede Springer Heart Health Center	6.994.000,00	6.994.000,00	189.529,76	4.832.000,00	4.832.000,00	263.816,93	263.816,93	laufend
34	SenStadt	1271	68569	Landesdenkmalamt (LDA)		3.290.000,00	3.290.000,00	495.000,00		1.100.000,00	900.000,00	laufend
35	SenKultGZ	0810	68628	Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte	keine Info	1.500.000,00	989.793,86	12.991.000,00	0,00	0,00	0,00	laufend
36	SenKultGZ	0810	89312	Zuschuss für Investitionen für den Lern- und Erinnerungsort Friedhof der Märzgefallenen		2.000.000,00	350.000,00	750.000,00	400.000,00	400.000,00	0,00	laufend
37	SenKultGZ	0810	89444	Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum für Investitionen	keine Info	23.939.000,00	12.951.000,00	11.061.000,00	10.988.000,00	10.988.000,00	10.988.000,00	laufend
38	SenKultGZ	0810	89451	Zuschuss an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg für Investitionen	keine Info	14.366.000,00	7.182.000,00	7.183.000,00	7.183.000,00	7.183.000,00	7.183.000,00	laufend
39	SenKultGZ	0820	89421	Investive Zuschüsse für Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	keine Info	6.750.000,00	0,00	2.250.000,00	2.250.000,00	0,00	0,00	laufend
40	SenKultGZ			Nicht verplante Mittel der SenKult		16.949.315,00	0,00					
				Nicht verplante Mittel allgemein		81.197.170,74						
				Korrekturbuchung für Jahresübergreifende Rückbuchungen			-1.791.757,86					
				Freigabe von Mitteln der SenWiEnBe im Rahmen DHH 24/25		106.261.933,00						
						750.000.000,00	169.781.893,20	272.730.000,00	156.846.957,16	65.751.436,10	56.800.033,29	

Anlage 02

Zuarbeit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im Nachgang zur Sitzung folgende Fragen zur Vorlage – zur Kenntnisnahme – 2401 m.d.B. um schriftliche Beantwortung eingereicht:

Finanzplanung

- a) Bei welchen Vorhaben aus der Investitionsplanung hat der Senat vor die Standards zu senken, um Kosten einzusparen?
- b) Bei welchen gesetzlichen Vorgaben möchte der Senat Standards absenken? Bitte sowohl für die Bereiche Bau, Gebäude, Umwelt, Klima und Soziales aufzeigen.

Frage a.) Bei welchen Vorhaben aus der Investitionsplanung hat der Senat vor die Standards zu senken, um Kosten einzusparen?

Die Frage richtet sich an die zuständigen Fachverwaltungen. Bei I-Maßnahmen liegt die Standardsetzung bzw. eine mögliche Absenkung in der Zuständigkeit der jeweiligen Fachverwaltungen, die in der frühen Projektphase federführend sind und im Rahmen der Erstellung der Bedarfsprogramme die Notwendigkeit der Maßnahmen bescheinigen und den bedarfsträger- bzw. nutzerseitig aufgestellten Bedarf in Form des Raum-, Funktions- und Ausstattungsprogramms bestätigen. Um Bedarfe und Standards zu hinterfragen und zu überprüfen sind diese angehalten, Einfluss auf die nachgeordneten Bedarfsträger/Nutzer auszuüben. Dies geschieht auch im Hinblick auf die übergeordneten, gesamtstädtischen Steuerungsaufgaben der Fachressorts.

Bei den in der Planung befindlichen I-Maßnahmen waren Standardabsenkungen durch die Fachverwaltung, Bedarfsträger, Baudienststelle in den eingereichten Unterlagen (VPU, BPU, EU) zur Reduzierung der Kosten im Rahmen der Prüfung nicht erkennbar.

Zukünftig soll konsequent die Abhängigkeit der Folgekosten eines Gebäudes im Betrieb zu den Investitionskosten bei allen Abwägungen und Entscheidungen im Planungs- und Bauprozess im Focus stehen. Bei allen Variantenuntersuchungen ist dies durch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zu belegen und zu dokumentieren. Dies muss insbesondere für Vermieter-/Mietermodelle oder ÖPP gelten. Die Erfahrungen der liegenschaftsverwaltenden Stellen (FM-Bereiche) im Betrieb der Gebäude sollen dabei verstärkt genutzt werden.

Frage b.) zu welchen gesetzlichen Vorgaben möchte der Senat Standards absenken

Im Rahmen des aktuellen Projektes „EinfachBauenBerlin - EBB“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen wird u. a. intensiv geprüft, welche Standards abgesenkt werden sollten und können um das Bauen zu vereinfachen und zu beschleunigen. Es werden, wie zuvor beim Thema „Schneller Bauen Berlin“ sowohl gesetzliche Regelungen als auch untergesetzliche Maßnahmen ins Auge gefasst. Bei den gesetzlichen Maßnahmen werden insbesondere Anpassungen der BauO Bln eine Rolle spielen.

Anlage 03

Zuarbeit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im Nachgang zur Sitzung folgende Fragen zur Vorlage – zur Kenntnisnahme – 2401 m.d.B. um schriftliche Beantwortung eingereicht:

Finanzplanung

- a) Bei welchen Vorhaben aus der Investitionsplanung hat der Senat vor die Standards zu senken, um Kosten einzusparen?
- b) Bei welchen gesetzlichen Vorgaben möchte der Senat Standards absenken? Bitte sowohl für die Bereiche Bau, Gebäude, Umwelt, Klima und Soziales aufzeigen.

Investive Vorhaben mit Bezug zur Berliner Schulbauoffensive

Die Taskforce Schulbau hat mit Beschluss 08/2024 vom 6. November 2024 den aktualisierten „Leitfaden für den Neubau von Schulen“ im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) beschlossen. Der Leitfaden wurde mit einem gemeinsamen Rundschreiben 1/2025 der Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) als verbindliche Vorgabe für den Neubau von Schulen eingeführt und veröffentlicht. Der Leitfaden ersetzt damit die seit 2019 gültigen „Standards für den Neubau von Schulen im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive“.

Der im November 2024 beschlossene, aktualisierte Leitfaden für den Neubau von Schulen sieht unter anderem eine höhere Flexibilität innerhalb der Vorgaben vor, ohne jedoch die Setzungen selbst zu verändern. So wurden beispielsweise Flächenvorgaben aus dem Musterraumprogramm (MRP) als Soll-Flächen definiert. Die Erhöhung des Grads der potentiell möglichen Flexibilisierung bedeutet keine Absenkung bestehender gesetzlicher Vorgaben im Baubereich und der schulfachlichen Qualität.

Parallel zur beschlossenen Aktualisierung des Leitfadens für den Neubau von Schulen hat die Taskforce Schulbau eine „Arbeitsgruppe Evaluation Leitfaden Neubau“ einberufen mit dem Ziel, eine Evaluierung des Leitfadens unter besonderer Berücksichtigung von Einsparpotentialen vorzunehmen und Standards daraufhin zu prüfen, inwiefern Absenkungen ohne wesentliche Einschränkungen der Aufgabenerfüllung möglich sind.

Der Bericht zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppe wurde dem Hauptausschuss am **08.10.2025** zur Kenntnisnahme vorgelegt (Rote Nummer 2402). Potentielle Maßnahmen, die eine Änderung politischer Zielsetzungen oder rechtlicher Vorgaben voraussetzen würden, werden explizit nicht empfohlen (siehe Rote Nummer 2402, Seite 8). Die für den Leitfaden betreffenden Empfehlungen werden aktuell in den Leitfaden eingearbeitet und sollen der Taskforce Ende 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Geltungsbereich für die Anwendung des aktualisierten Leitfadens für den Neubau von Schulen bezieht sich grundsätzlich auf geplante bauliche Maßnahmen, für die noch keine Bedarfsprogramme erstellt worden sind. Entsprechend fallen ausschließlich jene im Investitionsprogramm 2025 bis 2029 ausgewiesenen Maßnahmen, für die noch kein Bedarfsprogramm zur Prüfung vorliegt, in den Anwendungsbereich des aktualisierten Leitfadens für den Neubau von Schulen bzw. weiterer potentieller Aktualisierungen, die durch die Taskforce Schulbau zukünftig beschlossen werden.

Investive Vorhaben mit Bezug zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau (Kapitel 1061 und 2710) und zum Startchancen-Programm (Kapitel 1031)

Zum Startchancen-Programm liegen gegenwärtig keine Anträge im Rahmen der Säule I vor. Der Programmstart der Säule I ist der 01.01.2026. Ab diesem Zeitpunkt können die 13 Berliner Schulträger Anträge stellen. Für die dann gestellten Anträge gilt ebenso der vorgenannte Leitfaden für den Neubau von Schulen.

Für das Investitionsprogramm Ganztagsausbau wurden bisher ca. 80 Anträge gestellt. Die bisher bewilligten Anträge beziehen sich nicht auf Neubau, Sanierung oder Erweiterung und sind insofern nicht von dem Leitfaden und von möglichen Standardabsenkungen betroffen. Die weiteren, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beschiedenen Maßnahmen, befinden sich im erweiterten Prüfverfahren.

Zur Beschleunigung des Prüfverfahrens befinden sich die beteiligten Akteure in einem konstruktiven Austausch. Folgende Maßnahmen wurden bereits vereinbart:

- Optimierung der Antragsformulare,
- Konkretisierungen und Klarstellungen in den Begrifflichkeiten,
- Zurverfügungstellung einer FAQ-Seite auf der Homepage des Landes Berlin zum Investitionsprogramm Ganztag und
- Einführung einer wöchentlichen Sprechstunde für Antragstellende.

Zu allen weiteren noch nicht begonnenen investiven Vorhaben im Epl. 10 sowie in den Kapiteln 1250 MG 10 und 2980 MG 10

Zur Frage a): Standardabsenkungen sind derzeit nicht geplant und selbstverständlich sind immer die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Zur Frage b): Die SenBJF meldet Fehlanzeige.

Anlage 04

Zuarbeit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im Nachgang zur Sitzung folgende Fragen zur Vorlage – zur Kenntnisnahme – 2401 m.d.B. um schriftliche Beantwortung eingereicht:

Finanzplanung

- a) Bei welchen Vorhaben aus der Investitionsplanung hat der Senat vor die Standards zu senken, um Kosten einzusparen?
- b) Bei welchen gesetzlichen Vorgaben möchte der Senat Standards absenken? Bitte sowohl für die Bereiche Bau, Gebäude, Umwelt, Klima und Soziales aufzeigen.

Frage a) Fehlmeldung

Frage b) Der Senat avisiert vor dem Hintergrund der Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 eine Überarbeitung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG). Ziel der geplanten Novelle ist die Umsetzung der im Rahmen der Evaluierung des BerlAVG gewonnenen Erkenntnisse auf der Basis des in diesem Jahr vorgelegten Vergabeberichts 2024 zum BerlAVG. Der derzeitige Gesetzesentwurf sieht insbesondere eine Anhebung der Wertgrenzen für die Anwendung des BerlAVG, eine Ausweitung der Ausnahmeregelung für die Pflicht zur Vereinbarung von Vertragsbedingungen über die Zahlung des Vergabemindestentgeltes und der Frauenförderung bei sehr kurzfristigen Dienstleistungsaufträgen und reinen Lieferleistungen sowie die Aufnahme neuer Regelung, um der besonderen Situation von Startups und Werkstätten für behinderte Menschen bzw. Blindenwerkstätten sowie Inklusionsbetrieben Rechnung zu tragen und diesen den Zugang zu Vergabeverfahren zu erleichtern. Darüber hinaus enthält der Gesetzesentwurf verschiedene redaktionelle und anderweitig rechtliche Anpassungen.

Anlage 05

Zuarbeit der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im Nachgang zur Sitzung folgende Fragen zur Vorlage – zur Kenntnisnahme – 2401 m.d.B. um schriftliche Beantwortung eingereicht:

Finanzplanung

- a) Bei welchen Vorhaben aus der Investitionsplanung hat der Senat vor die Standards zu senken, um Kosten einzusparen?
- b) Bei welchen gesetzlichen Vorgaben möchte der Senat Standards absenken? Bitte sowohl für die Bereiche Bau, Gebäude, Umwelt, Klima und Soziales aufzeigen.

a) Bei welchen Vorhaben aus der Investitionsplanung hat der Senat vor die Standards zu senken, um Kosten einzusparen?

Investitionsmaßnahmen ohne IT-Bezug

Die investiven Maßnahmen im Geschäftsbereich des Einzelplans 06 erfolgen stets unter Berücksichtigung der Maßgaben der Wirtschaftlichkeit. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, dass die getätigten Investitionen nachhaltig und zukunftsfähig sind, um einen langfristigen Betrieb sicherzustellen. Dabei wird großen Wert auf die Gewährleistung eines hohen Standards an Sicherheit, Effizienz und Funktionsfähigkeit gelegt. Dies bedeutet, dass die Investitionen nicht nur den aktuellen Anforderungen gerecht werden, sondern auch auf eine lange Nutzungsdauer ausgelegt sind, um die Investitionskosten über einen langen Zeitraum hinweg zu amortisieren.

Somit wird stets der aktuelle Stand der Technik als Grundlage für die Planung und Umsetzung von Investitionen herangezogen. So wird sichergestellt, dass die eingesetzten Mittel bestmöglich eingesetzt werden, ohne dabei die Qualität und die langfristige Funktionsfähigkeit zu gefährden.

Vor diesem Hintergrund wird der Geschäftsbereich des Einzelplans 06 bei seinen Investitionen keine Standards zur reinen Kosteneinsparung senken. Im Gegenteil, die Priorität liegt darauf, durch qualitätsbewusste Investitionen eine nachhaltige Verbesserung und Optimierung zu gewährleisten, die sowohl den aktuellen als auch den zukünftigen Anforderungen gerecht wird.

Investitionen mit IT-Bezug

Die IKT-Standards von Justiz und Justizverwaltung sind durch rechtliche und landesweit geltende Vorgaben sowie länderübergreifende Vereinbarungen geprägt. So sind insbesondere Zeitpunkt und Umfang der Digitalisierung in Justiz und Justizverwaltung sowie einzuhaltende Kriterien in den Bereichen Informationssicherheit und IT-Datenschutz unter anderem durch das Prozessrecht des Bundes, das Gesetz zur Förderung des E-Government Berlin und die Verordnung (EU) 2016/679 festgelegt. Art und Umfang der IKT-Ausstattung werden durch verbindliche IKT-Standards im Land Berlin und durch Standardprodukte des Landesdienstleisters, dem gegenüber landesgesetzlich eine grundsätzliche Abnahmepflicht besteht, bestimmt. Dementsprechend stellen sich IKT-Standards für Justiz und Justizverwaltung als verbindlich und nicht absenkungsfähig dar.

Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz verfolgt zudem konsequent die Strategie, veraltete Individualsoftware durch moderne Länderverbundsoftware abzulösen. Für die Weiterentwicklung dieser Verfahren haben sich Bundesländer, teilweise unter Beteiligung des Bundes, auf fachliche Standards geeinigt. Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz hält auch für den Doppelhaushalt 2026/2027 an dieser Strategie und den vereinbarten Fachstandards fest. Denn sie beabsichtigt nicht, aus Länderverbünden durch Kündigung von Verwaltungsabkommen auszutreten.

- b) Bei welchen gesetzlichen Vorgaben möchte der Senat Standards absenken? Bitte sowohl für die Bereiche Bau, Gebäude, Umwelt, Klima und Soziales aufzeigen.**

Der Einzelplan 06 verfolgt das Ziel, alle gesetzlichen Vorgaben und Standards weiterhin vollständig einzuhalten. Es wird keine Absicht verfolgt, in irgendeinem Bereich gesetzliche Standards abzusenken, um Kosteneinsparungen zu erzielen. Vielmehr liegt der Fokus darauf, durch effiziente Planung und innovative Lösungen die besten Ergebnisse bei möglichst gleichbleibend hohen Qualitätsstandards zu erzielen.

Sofern der Geschäftsbereich des Einzelplans 06 normwaltende Stelle ist, ist nicht beabsichtigt, gesetzliche Standards abzusenken.